

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementpreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst sowie Frauenwelt und Jugend einschließlich Briefkasten monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährlich M. 2.75, unter Kreuzband für Ausland und C. F. Ungarn M. 5.—. Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Bettendorferplatz 10. Tel. 25 281. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Expedition: Bettendorferplatz 10. Tel. 25 281. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6spaltige Zeitspalt mit 20 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 25 Pf. Inserate müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im Voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 37.

Dresden, Dienstag den 15. Februar 1916.

27. Jahrg.

800 Meter bei Ypern gewonnen — Erfolgreiche französische Gegenstöße — Amerika und die U-Boots-Note Das Sinken des englischen Kreuzers Arethusa — Bormarsch in Albanien — Türkische Erfolge im Straf.

Neuregelung der Preise für Schweinefleisch.

Erhöhung der Schweinefleischpreise.

Der Bundesrat hat gestern nachmittag eine neue Verordnung über die Regelung der Preise für Schweine- und Schafschweinefleisch erlassen. Eine bedenkliche Lücke der bisherigen Bestimmungen war es, daß, wenn auch Höchstpreise für die Viehmärkte festgesetzt waren, Höchstpreise für den Verkauf der Tiere ab Stall fehlten. Die Folge davon war, daß sich Händler und Landwirte über die Schweinepreise oft nicht einig konnten. Die Landwirte verlangten die festgesetzten Höchstpreise, die aber von den Händlern nicht bezahlt wurden, weil sie ja selbst die Schweine nicht zu höheren Preisen verkaufen durften. Der Mangel an Stallhöchstpreisen war eine von den Ursachen, die es verhinderten, daß auf die städtischen Schlachtmärkte reichliche Zufuhren kamen. Es war nämlich die höchste Zeit, daß die Regierung auch Stallhöchstpreise einführt. Das Verhalten der Regierung in dieser Frage ist geradezu ein Musterbeispiel dafür, wie wenig Energie bei Regelung der wichtigsten Volksernährungsfragen bei uns aufgewendet wird. Die erste Verordnung über die Schweine- und Schafschweinefleischhöchstpreise ist schon im November vorigen Jahres erlassen worden, seit langem sind sich die Fachleute darüber einig, daß die Unterlassung der Festsetzung von Stallhöchstpreisen ein großer Fehler war und erst jetzt, also nach drei Monaten, schwingt sich die Regierung dazu auf, Stallhöchstpreise festzusetzen. Die Verbraucher, die ihren Bedarf an Schweinefleisch nur so unvollkommen decken konnten, haben für die Sünden der Regierung büßen müssen.

Leider begnügt sich die Verordnung der Regierung nicht damit, den früher begangenen Fehler wieder gut zu machen, sondern sie bringt gleichzeitig eine Erhöhung der Schweinefleischpreise. Ueber die Höhe der früher und der jetzt festgesetzten Höchstpreise gibt folgende Tabelle Auskunft.

Es betragen die Preise für 50 Kilogramm Lebendgewicht für Berlin:

Bei Schweinen im Gewicht von	M.	Bei Schweinen im Gewicht von	M.
früher		jetzt	
50—100 Kilogramm	100	90—100 Kilogramm	100
40—50 Kilogramm	85	80—90 Kilogramm	90
unter 40 Kilogramm	70	70—80 Kilogramm	80
		60—70 Kilogramm	75
		unter 60 Kilogramm	70*

Hierzu wären die neuen Höchstpreise zum Teil sogar etwas niedriger angesetzt als die bisher gültigen. Anders ist es jedoch bei Schweinen im Gewicht von über 100 Kilogramm. Dort kam bisher bei Schweinen im Gewicht von 100 bis 120 Kilogramm ein Zuschlag von 10 Prozent, bei Schweinen im Gewicht von über 120 Kilogramm ein Zuschlag von 20 Prozent zu den Höchstpreisen, die für Schweine von geringerem Gewicht festgesetzt waren. Jetzt betragen die Zuschläge zum Höchstpreise bei Schweinen im Gewicht von

100—110 Kilogramm	10 Prozent
110—120	15
120—140	20
über 140	25

Es geht daraus hervor, daß die Schweine im Gewicht von 110 bis 120 Kilogramm und die Schweine im Gewicht von über 140 Kilogramm um etwa 5 Prozent höhere Höchstpreise haben als das bisher der Fall war. Die Hauptsache aber ist, daß die neuen Höchstpreise eben nicht für die Märkte, sondern für den Verkauf von Schweinen durch die Viehhalter gelten. Daraus folgt, daß die Händler auf den Märkten höhere Preise bekommen müssen als bisher, denn sonst würde ihnen für Speise und Gewinn gar nichts übrig bleiben. Die neue Regierungsverordnung hat Markt Höchstpreise nicht festgesetzt, sondern hat ihre Festsetzung den Landeszentralbehörden überlassen, die diese Befugnis auch wieder anderen Stellen überlassen können. Unter diesen Umständen müssen sich natürlich auch die Preise für Schweinefleisch im Kleinverkauf erhöhen. Bisher war bestimmt, daß die Preise für Kleinverkauf von fettem Schweinefleisch 140 Prozent und für frisches Fett 180 Prozent des für den betreffenden Ort festgesetzten Markthöchstpreises für Schweine betragen durften. Da die Marktpreise durch die neuen Verordnungen eine bedeutende Erhöhung erfahren müssen, kann man natürlich auch mit den bisherigen Zuschlägen nicht auskommen. Auch hier liegt die neue Verordnung davon ab, selbst die Kleinverkaufspreise für Fleisch und Fett zu regeln. Sie legt vielmehr den

* Die Höchstpreise für Schafen sind um 6 M. höher als die für Berlin festgesetzten Preise.

(B. T. S.) Amtlich. Großes Hauptquartier, den 15. Februar 1916.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Südlich von Ypern nahmen unsere Truppen nach ausgiebiger Vorbereitung durch Artillerie- und Minenwerferfeuer etwa 800 Meter der englischen Stellungen. Ein großer Teil der feindlichen Grabenbesetzung fiel. Ein Offizier, einige Tausend Leute wurden gefangen genommen.

An der Straße Lens—Beihune besetzten wir nach erfolgreicher Sprengung den Trichterrand. Der Gegner steht die Beschießung von Lens und seiner Vororte fest.

Südlich der Somme schlossen sich an vergebliche französische Handgranatenangriffe heftige, bis in die Nacht andauernde Artilleriekämpfe an.

Nordwestlich von Reims blieben französische Gasangriffsvorhaben wirkungslos.

In der Champagne erfolgte nach starker Feuervorbe-

rettung ein schwächlicher Angriff gegen unsere neue Stellung nordwestlich von Tahure. Er wurde leicht abgewiesen.

Westlich der Maas lebhaftes Feuer gegen unsere Front zwischen Flabas und Ornes. Ein nächstlicher Gegenangriff der Franzosen ist vor der ihnen entzogenen Stellung bei Obersept gescheitert.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Die Lage ist im allgemeinen unverändert. An der Front der Armee des Generals Grafen von Bothmer fanden lebhafteste Artilleriekämpfe statt.

Bei Grobla (am Sereth nordwestlich von Zarnopol) schoß ein deutscher Kampfflieger ein russisches Flugzeug ab; Führer und Beobachter sind tot.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Nichts Neues. Oberste Heeresleitung.

Vulgare Weizenankäufe in Rumänien.

Sofia, 15. Februar. Brestwit meldet: Bulgarien habe in Rumänien 3000 Tonnen Weizen gekauft. Weitere Ankäufe würden ins Auge gefaßt.

Französischer Bericht.

Amtlicher Bericht von gestern abend: In Belgien hat unsere Artillerie ein Munitionslager nördlich Poelvinge in die Luft gesprengt. Rüdlich Soissons versuchte die feindliche Infanterie gestern abend nach einem heftigen Bombardement auf der Straße nach Terny und am rechten Ufer der Aisne vorzubringen. Sie wurde durch unser Sperrfeuer und das Feuer der Infanterie gleich niedergebunden. Auf dem Plateau von Rauquois war das Feuer unserer Artillerie gegen einen Vorprung der deutschen Linie wirksam. In der Champagne herrscht sehr lebhafteste Artillerietätigkeit in den Gegenden von Tahure und Morvins, aber kein Infanterieangriff. Im Ober-Elzß beschoß der Feind östlich von Sempis kräftig die vorgeschobenen Abteilungen, die wir im Laufe der Nacht zurückgenommen hatten. In der gleichen Gegend besetzten wir feindliche Verhärungen, die von Riechleratz her in kleinen Gruppen vorwärts zu kommen suchten, mit Sperrfeuer.

Getötete Einwohner in den besetzten Gebieten.

Berlin, 15. Februar. Auch im Monat Januar ist die Einwohnerzahl der von und besetzten belgischen und französischen Gebiete durch das Feuer ihrer eigenen Landbesetze und der Engländer wieder betroffen worden. Eine sorgfältige Zusammenstellung dieser Verluste ergibt folgende Zahlen: Tot sind 10 Männer, 13 Frauen und 12 Kinder, verundet 28 Männer, 43 Frauen und 27 Kinder. Ingesamt sind während des vergangenen Monats in den besetzten Gebieten also 133 Personen von ihren Landbesetzen und den Engländern getötet oder verundet worden.

Verhaftung eines Arbeiterführers in Glasgow.

Aberdeen, 15. Februar. Auf der Arbeiterkonferenz, die am Sonnabend in Glasgow zusammentrat, wurde bekanntgegeben, daß der Arbeiterführer John Mac Neal auf Grund der Reichsverteidigungsgesetze verhaftet worden sei. Als die Versammlung, die von Neal eröffnet werden sollte, von der Verhaftung erfuhr, bewilligte sie in scharfen Worten das Vorgehen der Behörde und verlangte seine sofortige Freilassung. Ein anderer Arbeiterführer erklärte, daß die Görung unter den Arbeitern des Clyde-Bezirks allgemein sei.

Gemeinden die Verpflichtung auf, dies zu tun, dabei wird bestimmt, daß die Gemeinden verpflichtet sind, auch für gepökeltes oder geräuchertes Schweinefleisch, für gesalzenen und geräucherten Speck sowie für Wurst Höchstpreise festzusetzen. Bisher waren sie dazu nur berechtigt, ein Recht, von dem allerdings wohl alle größeren Gemeinden Gebrauch gemacht haben.

Die neue Verordnung ist nicht nur deswegen sehr bedenklich, weil durch sie dem Volk das Fleisch noch mehr verteuert wird als bisher, sondern vor allen Dingen auch deswegen, weil sie eine große Gefahr für die Kartoffelversorgung bedeutet. Es ist unseren Lesern ja bekannt, welche Schwierigkeiten sich bei der Kartoffelversorgung der Bevölkerung ergeben haben. Es sind nicht genügend Kartoffeln für den menschlichen Bedarf auf den Markt gekommen, weil es für die Landwirte vorteilhafter war, die Kartoffeln zu verfüttern. Mit dem höheren Futterwert der Kartoffeln hat man auch die Erhöhung der Kartoffelpreise begründet, die vor kurzem vorgenommen wurde. Und nun erhöht die Regierung die Schweinepreise, wodurch natürlich der Anreiz zum Verfütteln der Kartoffeln noch vermehrt wird. Das begreife, wer kann!

Wir sind nur neugierig, was die Regierung tun wird, wenn infolge der Erhöhung der Schweinepreise nun erst recht keine Kartoffeln auf den Markt kommen. Wird sie es wagen, mit Berufung auf den durch ihre eigenen Maßnahmen in die Höhe getriebenen Futterwert eine neue Erhöhung auch der Kartoffelpreise vorzunehmen? Dann kann sie sich ja auf einen Sturm der Entrüstung in der Bevölkerung gefaßt machen. Nicht eine Erhöhung der Preise für Schweine und Schafschweinefleisch war am Platze, eine Herabsetzung wäre notwendig gewesen, damit der Verfüttelung von notwendigen Nahrungsmitteln entgegen gewirkt wird. Die neue Verordnung ist ferner für die Landwirte sehr angenehm. Eben jetzt sind durch Verordnung der preussischen Regierung Viehhändlerorganisationen gegründet worden, durch die die Konkurrenz der Händler beim Vieheinlauf ausgeschaltet wurde. Möglicherweise wären jetzt die Schweinepreise, die durch die Konkurrenz der Händler hochgetrieben wurden, wieder zurückgegangen. Da hat nun die Regierung vorgebeugt, durch die neue Verordnung ist dafür gesorgt, daß auch weiterhin die Landwirte gute Preise bekommen. Man könnte nur wünschen, daß unsere maßgebenden Stellen ebenso eifrig auf das Wohl der städtischen Verbraucher bedacht wären, wie sie hier für die Landwirte sorgen. Dann würde es sicher nicht vorkommen, daß es in den Städten bald hier bald dort an

Kartoffeln mangelt, daß viele tausend Familien Not leiden müssen, weil für die Landwirte die Kartoffel einen so hohen Futterwert hat. Die Leute, die draußen das Vaterland verteidigen, haben ein Recht darauf, daß die Ernährung ihrer Angehörigen so weit wie irgend möglich sichergestellt, daß ihnen nicht die Lebenshaltung immer wieder verteuert wird.

Die wichtigste Aufgabe der nächsten Zeit wird es sein, daß die Gefahren, die infolge der neuen Verordnung der Kartoffelversorgung und damit der Volksernährung überhaupt drohen, verhütet werden. Durch rücksichtsloses Vorgehen der Behörden müssen die für die Bevölkerung notwendigen Kartoffelmengen sichergestellt werden. Sonst können sich leicht Zustände entwickeln, die die Sicherheit des deutschen Volkes aufs ärgste gefährden und alle Erfolge zunichte machen, die von unseren Truppen auf den Schlachtfeldern erzielt worden sind. Unsere Regierung ist gewarnt. Sie muß sich darüber klar sein, was auf dem Spiele steht. Schlüsseln genug, daß sie so oft bei der Regelung der Nahrungsmittelversorgung versagt hat. Möge sie sich endlich dazu aufschwingen, das zu tun, was das Interesse von Volk und Reich so dringend erfordert.

Die neue Verordnung.

Aus der neuen Verordnung geben wir folgende Bestimmungen im Wortlaut wieder:

§ 1. Beim Verkauf von Schlachtschweinen durch den Viehhalter (außer im Fall des § 3) darf der Preis für 50 Kilogramm Lebendgewicht, höchstens bezogen, nicht übersteigen:

In Lippeauen: für Schweine über 90 bis 100 Kilogramm 93 M., über 80 bis 90 Kilogramm 83 M., über 70 bis 80 Kilogramm 73 M., über 60 bis 70 Kilogramm 68 M., von 60 Kilogramm und darunter 63 M.; für fette (früher zur Zucht benutzte) Sauen und über 150 Kilogramm 103 M., über 120 bis 150 Kilogramm 98 M., von 120 Kilogramm und darunter 78 M.;

In der Provinz Brandenburg ohne die Kreise Ostpr., Gellau, Rottbus (Stadt und Land), Sorau, Sprottau (Stadt und Land) und Spandau: im Stadtkreis Berlin für Schweine 100, 90, 80, 75 und 70 M., für Sauen und über 110, 105 und 95 M.;

Im Königreich Sachsen für Schweine 105, 95, 85, 80 und 75 M., für Sauen und über 115, 110 und 90 M.;

Der Preis erhöht sich bei Schweinen (mit Ausnahme derweiliger Zuchttauen und Zuchtstiere) im Lebendgewicht, nachdem erhoben, um über 100 bis 110 Kilogramm um 10 vom Hundert, von über 110 bis 120 Kilogramm um 15 vom Hundert, von über 120 bis 140 Kilogramm um 20 vom Hundert, von über 140 Kilogramm um 25 vom Hundert. Die Höchstpreise gelten für die Versorgung der Bevölkerung. § 2. Die